

Arbeitsgruppe 2: Zukunft der Erwerbstätigkeit für ältere Arbeitnehmer/innen

Prof. Dr. Fritz Böhle
**Inhaber des Extraordinariats für Sozioökonomie der Arbeits-
und Berufswelt, Universität Augsburg**

Neue Anforderungen an die soziale Sicherung im Alter – Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat

1. Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt und Risiken für Ältere

Die Erwerbsbevölkerung altert zunehmend, mit der Folge, dass künftig auf dem Arbeitsmarkt weniger jüngere Arbeitskräfte zur Verfügung stehen (vgl. *Wolf*, 2000). Dies besagt jedoch nicht, dass sich damit auch die Beschäftigungschancen für Ältere zukünftig wesentlich verbessern. Auch wenn sich hieraus Anpassungszwänge für Unternehmen ergeben und insofern eine alterns- wie auch altersgerechte Gestaltung von Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen gefördert wird (vgl. *Rothkirch*, 2000), sind gleichwohl Entwicklungen zu berücksichtigen, durch die die Position älterer Arbeitskräfte auf dem Arbeitsmarkt weiter beeinträchtigt und gefährdet wird.

Berücksichtigt man nicht nur quantitative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, sondern auch qualitative Veränderungen in den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, so zeigt sich, dass speziell für Ältere besondere Risiken der Ausgliederung und Hemmnisse für eine Wiedereingliederung bestehen. Besonders ins Gewicht fällt dabei, dass dies nicht nur durch traditionelle Belastungen und Restriktionen industrieller Arbeit verursacht wird, worauf bislang ein Schwerpunkt von Bestrebungen zur Schaffung alterns- und altersgerechter Arbeitsbedingungen lag (Abbau körperlicher Belastungen, einseitiger Anforderungen u.a., vgl. *Naegele*, 1992). Vielmehr entstehen auch bei fortschreitender Technisierung und der Ausweitung von Angestellten- und Dienstleistungstätigkeiten – entgegen früherer Prognosen – Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen, die sowohl einer alterns- als auch altersgerechten Beschäftigung entgegenstehen. Exemplarisch hierfür sind Zeitdruck und psycho-soziale Belastungen, die zumeist pauschal als „Stress“ bezeichnet und vielfach schon zur Normalität des Arbeitslebens

gerechnet werden. Ferner eröffnen neue Anforderungen an Flexibilität, Engagement und Selbstverantwortung nicht nur neue Chancen, sondern führen auch zum Zwang der beständigen Erneuerung von Wissen, Anpassung von Kenntnissen und Einsatz möglichst „rund um die Uhr“. Es sei nicht behauptet, dass „Ältere“ solchen Anforderungen nicht gerecht werden können. Jedoch verbinden sich damit sowohl neue Gefährdungen der Arbeits- und Leistungsfähigkeit (Böhle *et al.*, 1993) als auch eine Beeinträchtigung biographischer und sozialer Ansprüche an eine altersgerechte Beschäftigung. Letzteres bezieht sich nicht nur auf altersbezogene „Defizite“, sondern vor allem auch auf besondere altersbezogene Kompetenzen (wie z.B. ein spezielles Erfahrungswissen oder die Skepsis gegenüber einer allzu vorbehaltlosen Einsatzbereitschaft und Akzeptanz von „Neuem“). Arbeits- und Anpassungsprobleme älterer Arbeitnehmer sind nicht nur auf fachliche Kompetenzen und Fähigkeiten zur Bewältigung neuer Anforderungen zu verkürzen. Ebenso wichtig ist auch die Interessenlage Älterer und daraus resultierende Konflikte zwischen betrieblichen Anforderungen auf der einen Seite und beruflichen Orientierungen sowie Ansprüche an die Synchronisation von Arbeit und Lebensgestaltung insgesamt auf der anderen Seite (vgl. Schachtner, 1990).

Eine weitere Verschärfung der Risiken für Ältere ergibt sich durch das Wegbrechen traditioneller altersbezogener Berufsverläufe. Neue Formen der Betriebsorganisation, die zur Verflachung von Hierarchien führen, bewirken – zumeist als ungeplante Nebenfolge –, dass traditionelle Berufsverläufe, wie der Wechsel von einer direkt produktiven Tätigkeit in den Angestelltenbereich oder einen beruflichen Aufstieg in eine Führungsposition, aufgelöst werden, ohne dass hierfür ein nennenswerter Ersatz geschaffen wird (vgl. Behrens *et al.*, 1999).

Und schließlich finden sich auch Bestrebungen, negative Folgen einer Verjüngung der Belegschaft (wie z.B. den Verlust von Erfahrungswissen in Unternehmen) zu kompensieren. So zielen neue Konzepte des Wissensmanagements auch darauf ab, das in langjährig tätigen Experten inkorporierte Wissen personenunabhängig verfügbar zu machen (vgl. Wehner *et al.*, 1999). Auch wenn dies de facto nur begrenzt gelingt, werden hiermit traditionelle Beschäftigungsgarantien für Ältere aufgeweicht.

2. Neue Anforderungen an die soziale Sicherung im Alter

Die Forderung nach einer Reduzierung des Eintrittsalters in die Systeme sozialer Sicherung trifft vor diesem Hintergrund insofern durchaus einen richtigen Sachverhalt, als sie die vorzeitige Ausgliederung älterer Arbeitnehmer als einen sozialen Tatbestand zur Kenntnis nimmt. Die Form der Problembearbeitung jedoch verbleibt in den durch das bestehende System vorgegebenen Grenzen und führt damit bestenfalls zu einer Problemverschiebung. Notwendig erscheinen demgegenüber qualitative Ergänzungen in den Formen, mit denen versucht wird, die Folgen einer Ausgliederung aus Erwerbsarbeit zu bewältigen. Zu berücksichtigen sind in dieser Perspektive nicht (mehr) „nur“ die Probleme Älterer auf dem Arbeitsmarkt, sondern ebenso auch Probleme und neue Anforderungen an die ökonomische Sicherung und soziale Integration nach Erreichen der Altersgrenze.

2.1 Steigende Anforderungen

Unsere These ist, dass sich das Problem der Beschäftigung Älterer zukünftig nicht mehr entlang der institutionell definierten Grenzen zwischen Erwerbsarbeit und Arbeitsmarkt einerseits und der altersbedingten Ausgliederung aus Erwerbsarbeit andererseits angemessen bewältigen lässt. Das Problem der vorzeitigen Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem verschärft den Druck, sich hiermit auseinander zu setzen. Es bringt damit aber letztlich eine Problemlage zum Vorschein, die auch unabhängig hiervon eine hohe gesellschaftspolitische Brisanz hat. Die zunehmende Schere zwischen der vorzeitigen altersbedingten Ausgliederung Älterer einerseits und der institutionell festgelegten Altersgrenze der Systeme sozialer Sicherung andererseits (Pfaff, 1999) ist dabei nur eine Seite des Problems; die andere ist, dass sich mittlerweile auch bei Erreichung der Altersgrenze der Zeitraum der Ausgliederung über ein bis zwei Jahrzehnte erstreckt und in der Tendenz eher zu- als abnimmt.

Nicht nur, aber verschärft durch Tendenzen zur vorzeitigen Ausgliederung (s.o.), ist die Ausgliederung aus der Erwerbsarbeit zwar eine grundsätzlich temporär begrenzte Lebenslage, sie wird jedoch zunehmend zu einem „Dritten Lebensabschnitt“, dessen zeitliche Dauer sich dem Verbleib im Beschäftigungssystem – auch angesichts eines tendenziell längeren Verbleibs im Bildungssystem – annähert und der (zumindest) keineswegs gesellschaftlich wie individuell nur mehr eine marginale Bedeutung erlangt (vgl. Pfaff, 1999; Rössel et al., 1999). Eine Folge dieser Entwicklung ist, dass sich wachsende Ansprüche an die Systeme sozialer Sicherung auch

dann ergeben, wenn Leistungen reduziert werden bzw. mit Letzterem zu einem großen Teil nur kompensatorische Effekte erzielt werden können (vgl. *Lampert*, 1998; *Siegenthaler & Mümeke*, 1995). Eine wirksame Reduzierung der Kosten ließe sich folglich nur mit einer sehr drastischen Reduzierung von Leistungen erreichen. Das Modell einer einkommensunabhängigen allgemeinen Grundrente (auf entsprechend niederem Niveau) zielt hierauf ab, verschiebt aber lediglich die Problembewältigung von der gesellschaftlichen auf die individuelle Ebene (vgl. *Bäcker*, 1998; *Klammer & Bäcker*, 1998).

2.2. Grenzen der Wirksamkeit monetärer Leistungen

Angesichts der demographischen Entwicklungen wie auch Veränderungen in der Gesellschaft insgesamt wird darüber hinaus zunehmend die Frage virulent, ob sich durch den Ausgleich des Einkommensverlusts und ergänzender Versorgungs- und Betreuungsleistungen die Folgen einer altersbedingten Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem zukünftig überhaupt noch angemessen bewältigen lassen. Denn was hier zunehmend als soziale Problemlage brisant wird, lässt sich nicht (mehr) nur in den Kategorien des Einkommensverlusts oder Mängel in der Versorgung mit Sach- und Dienstleistungen fassen. Was nun zur Diskussion steht, ist die sich über ein bis zwei Jahrzehnte erstreckende Exklusion vom System gesellschaftlich organisierter und anerkannter Arbeit (vgl. *Adis et al.*, 1996, S. 92 ff.; *Ernst*, 1996, S. 208 ff.; *Schönwälder et al.*, 1999).

Zu einer zentralen neuen Herausforderung für die Sozialpolitik werden Anforderungen an die Bewältigung der altersbedingten Ausgliederung aus Erwerbsarbeit, die außerhalb der bislang durch die Systeme sozialer Sicherung definierten und bearbeiteten Problemlagen liegen. Ins Zentrum rückt nun nicht mehr nur der Verlust des Einkommens als soziales Risiko und die Angewiesenheit auf Versorgungs- und Betreuungsleistungen, sondern vielmehr auch der Verlust der Teilhabe an gesellschaftlich organisierter und anerkannter Arbeit.

Der in der Tendenz zunehmenden Dauer einer altersbedingten Ausgliederung aus dem Beschäftigungssystem steht entgegen den Prognosen vom „Ende der Arbeitsgesellschaft“ kein Bedeutungsverlust von Erwerbsarbeit gegenüber. Dies besagt nicht, dass neben Erwerbsarbeit auch andere Tätigkeiten und Lebensbereiche zukünftig an Bedeutung gewinnen (vgl. *Bonß*, 1998; *Mutz*, 1999). Unsere These ist jedoch, dass Erwerbsarbeit auch zukünftig ein zentrales Fundament ist (bleibt), von dem die Teilhabe an unterschiedlichen Lebensbereichen abhängt. Postmaterialistische Werte werden

nicht nur in der Freizeit u.ä. gesucht, sondern führen auch zu neuen Ansprüchen an Arbeit (*Inglehart, 1998; Rosenstiel et al., 1993*). Erwerbsarbeit als Ort der „Sinnstiftung“ nimmt somit keineswegs im Zuge der Ausweitung der Konsum- und Erlebnisgesellschaft ab; sie gewinnt vielmehr einen neuen Stellenwert gerade in dem Maße, wie sinnstiftende Angebote in anderen gesellschaftlichen Bereichen (Religion, Ethik, kollektive Traditionen) sich auflösen (*Baethge, 1991*). Identität mag zukünftig möglicherweise nicht (mehr) durch die berufliche Tätigkeit allein, sondern eher durch die Teilhabe an unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen entwickelt werden; die Integration ins System der Erwerbsarbeit bleibt offenbar jedoch auch zukünftig ein zentrales Element solcher (neuen) Formen der Identitätsbildung und sozialer Integration (vgl. *Straus & Höfer, 1994*). Daraus ergibt sich der paradox erscheinende Sachverhalt, dass einerseits Erwerbsarbeit als Fokus individueller Lebensgestaltung möglicherweise an Bedeutung verliert, andererseits aber zugleich die Teilhabe an Erwerbsarbeit - unabhängig von deren jeweils konkreter Ausgestaltung - zukünftig eher mehr denn weniger zu den als „normal“ unterstellten gesellschaftlichen Voraussetzungen ökonomischer Sicherung und sozialer Integration zählt.

Mit der Ausgliederung aus Erwerbsarbeit verbinden sich daher nicht nur Risiken ökonomischer Sicherung, sondern vor allem auch eine Gefährdung sozialer Integration. Dies gilt im Besonderen für „Ältere“. Zu berücksichtigen sind dabei vor allem auch die Folgen von Prozessen der Individualisierung und gegenläufiger Entwicklungen zwischen den Ansprüchen an autonome Lebensgestaltung einerseits und der Angewiesenheit auf Leistungen der Systeme sozialer Sicherung andererseits:

Angesichts fortschreitender Individualisierung wird die Angewiesenheit auf „Fremdversorgung“ zukünftig eher mehr denn weniger zu einem sozialen Tatbestand, der dem Stigma eines Lebens auf „Kosten der Allgemeinheit“ unterliegt. Der Anspruch und die Anforderung, sein Leben „eigenverantwortlich selbst zu gestalten“ (vgl. *Beck & Beck-Gernsheim, 1994*) ist zwar durchaus mit einer temporär und auf bestimmte Risikolagen begrenzten „sozialen Sicherung“ vereinbar, kaum jedoch mit einer längerfristigen Angewiesenheit auf „Fremdversorgung“ – auch wenn diese durch eigene Beiträge rechtlich erworben werden (*Bleses & Rose, 1998*).

Bereits jetzt schon wird erkennbar, wie brüchig angesichts der demographischen Entwicklung der sog. Generationenvertrag ist und wie leicht Empfänger von Sozialleistungen vor allem bei längerfristiger Ausgliederung aus Erwerbsarbeit als Belastung und Nutznießer der Allgemeinheit tituliert werden. Jene, die vom System der Erwerbsarbeit ausgegliedert und auf Sozialleistungen angewiesen sind, werden nicht als Benachteiligte, sondern eher als Privilegierte angesehen, die von der „Pflicht zur Arbeit“ befreit sind. Entsprechend hängt die gesellschaftliche Akzeptanz von Sozialleistungen -

unabhängig von deren Finanzierbarkeit - wesentlich davon ab, dass die gewährten Leistungen eine erkennbare Differenz zu den durch Erwerbsarbeit erzielbaren Einkommen aufweisen.

Die hier umrissenen Entwicklungen lassen nicht die möglichst frühzeitige und langjährige „Befreiung“ von Erwerbsarbeit als erstrebenswertes Ziel sozialer Sicherung erscheinen, sondern vielmehr die möglichst lange Aufrechterhaltung der Chance, durch „eigene Arbeit“ Bedürfnisse befriedigen und soziale Unabhängigkeit demonstrieren zu können (vgl. *Bäcker*, 1998). Erreicht werden kann dies u.E. zukünftig jedoch nur durch eine grundlegende Erweiterung der in der Vergangenheit entwickelten Instrumente und Institutionen sozialer Sicherung.

3. Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat – neue Perspektiven für die Sozial- und Arbeitsmarktpolitik

Die im Folgenden umrissene Perspektive für eine Reform der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik knüpft an Forderungen und praktische Ansätze an, gesellschaftlich nützliche und sinnvolle Tätigkeiten auch außerhalb marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit anzuerkennen und zu fördern. (vgl. als Überblick *Kistler et al.*, 1999; *Mutz*, 1999; *Senghaas-Knobloch*, 1999). Ein zentraler Unterschied des hier umrissenen Konzepts liegt jedoch im Bezug zu „Erwerbsarbeit“.

Unser Ausgangspunkt ist, dass zukünftig tiefgreifende gesellschaftliche Segmentationen, Marginalisierungen und soziale Abgrenzungen nur dann vermieden werden können, wenn die mit Erwerbsarbeit verbundenen Möglichkeiten zur ökonomischen Sicherung und sozialen Integration grundsätzlich jedem Mitglied der Gesellschaft zugänglich sind und dies nicht durch eine Ausgliederung aus dem marktwirtschaftlich oder staatlich organisierten Beschäftigungssystem dauerhaft beeinträchtigt wird.

Erweisen sich die marktwirtschaftlich und staatlich organisierten Formen von Erwerbsarbeit als nicht (mehr) in der Lage, die an Erwerbsarbeit gebundenen Möglichkeiten ökonomischer Sicherung und sozialen Integration bereitzustellen, so ist diesem „Bedarf“ in neuer Weise zu begegnen. Anstelle einer Ausgliederung aus Erwerbsarbeit gilt es, gesellschaftspolitisch neue Formen von Erwerbsarbeit zu schaffen. Notwendig sind neue gesellschaftliche Grundlagen für die Entwicklung von „Erwerbsarbeit“ jenseits ihrer marktwirtschaftlichen und staatlichen Organisation.

Die arbeitsmarkt- und sozialpolitische Auseinandersetzung erhält damit einen neuen thematischen Akzent: Zur Diskussion steht nicht mehr nur, wie

eine Integration „Älterer“ in das bestehende Beschäftigungssystem gewährleistet und bei einer Ausgliederung der Einkommensverlust kompensiert werden kann. Entscheidend scheint nun auch die Frage, in welcher Weise auch dann, wenn eine Ausgliederung aus dem System marktwirtschaftlicher und staatlich organisierter Erwerbsarbeit erfolgt, nicht nur der Einkommensverlust, sondern auch der Verlust von an Arbeit gebundenen Möglichkeiten sozialer Integration und ökonomischer Sicherung kompensiert werden kann.

Im Folgenden sei versucht, die hier anvisierten Formen von Erwerbsarbeit hinsichtlich ihrer Zielsetzung und ihrer besonderen Merkmale sowie der praktischen Entwicklung und gesellschaftspolitischen Unterstützung näher zu präzisieren. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich nicht um ein (bereits) praktisch umgesetztes sowie empirisch untersuchtes und evaluiertes Modell handelt. Es sollen vielmehr Anstöße für die weitere gesellschaftspolitische Diskussion sowie wissenschaftliche und praktische Initiativen hierzu gegeben werden.

3.1 Zielsetzung

Gegenüber den bisherigen wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung liegt der wesentliche Akzent der hier umrissenen Perspektive darin, dass sie sich nicht nur auf die Mobilisierung marktwirtschaftlicher Kräfte (Investitionsförderung, Verbilligung von Arbeit u.a.) und/oder Übergangslösungen richtet. Im Unterschied zu (bisher) öffentlich subventionierter Beschäftigung geht es somit nicht um die personelle und institutionelle Überführung solcher Beschäftigungsformen in den ersten Arbeitsmarkt, wie dies z.B. für ABM-Maßnahmen u.ä. charakteristisch ist, sondern um den Aufbau eines eigenständigen Bereichs von Erwerbsarbeit zwischen Staat und Markt, der dauerhaft für die Bewältigung einer Ausgliederung aus marktwirtschaftlich oder staatlich organisierter Erwerbsarbeit zur Verfügung steht und entsprechend individuell genutzt werden kann.

Die gesellschaftspolitische Förderung solcher Formen von Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat ist nicht nur als „Kosten“ und Belastungen für die Ökonomie, sondern als „Sozialinvestitionen“ zu begreifen, durch die sowohl soziale Segmentationen und Ausgrenzungen vermieden als auch neue Potentiale für die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung im Sinne einer „mixed economy“ mobilisiert und genutzt werden. Ökonomische und soziale Effekte, wie sie derzeit unter Bezug auf den „dritten Sektor“ oder Gemeinwesenarbeit und bürgerschaftliches Engagement ins Blickfeld geraten, sind im Besonderen auch bei den hier umrissenen Formen von

Erwerbsarbeit angestrebt und in Rechnung zu stellen (vgl. *Kistler & Sing, 1999; Teichert, 1993; Trube, 1998; Weiß 1998*).

3.2 Besondere Merkmale

Grundlegende Merkmale der hier anvisierten Formen von Erwerbsarbeit sind – insbesondere im Unterschied zur marktwirtschaftlichen wie auch staatlichen Organisation – (1) die Verkopplung von Sozialeinkommen und Arbeitseinkommen sowie (2) die Verkopplung von monetären und nicht monetären auf Arbeitsinhalte und Arbeitsbedingungen bezogenen „Gratifikationen“. Im Einzelnen beinhaltet dies:

(1) Verkopplung von Sozialeinkommen und Arbeitseinkommen:

Durch die hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit werden Leistungen der Systeme sozialer Sicherung nicht substituiert, sondern ergänzt. Das für marktwirtschaftlich und staatlich organisierte Erwerbsarbeit geltende Prinzip der Ergänzung von Arbeitseinkommen durch Sozialleistungen – vom Kindergeld bis hin zu einkommensbezogenen Steuervergünstigungen – gilt hier quasi umgekehrt. Grundlage ist das Sozialeinkommen, das durch Arbeitseinkommen - je nach Bedarf wie auch Möglichkeit - ergänzt wird (vgl. im Ansatz ähnlich *Vobruba, 1999*). Etwas salopp ausgedrückt, geht es hier um Formen von Erwerbsarbeit, die man sich „leisten“ kann, und zwar sowohl auf Seiten des Angebots als auch der Nachfrage nach Arbeit. Dies kann, muss aber nicht notwendigerweise eine Transformation von bislang nicht bezahlter in bezahlte Arbeit beinhalten. Eröffnet wird vielmehr (auch) die Möglichkeit, Angebot wie auch Nachfrage nach Arbeit sowohl über den Bereich marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit, als auch den der bisher unbezahlt geleisteten Arbeiten hinaus auszuweiten. Die Systeme sozialer Sicherung sind in dieser Perspektive ein auf die Lebensbiographie bezogenes System der ökonomischen Sicherung, das nicht nur Kaufkraft und Konsum ermöglicht, sondern ebenso auch die Chance für Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat.

(2) Verkopplung von monetären mit nicht monetären auf Arbeitsinhalt und Arbeitsbedingungen bezogenen Gratifikationen:

Des Weiteren liegt eine Besonderheit der hier umrissenen monetären Bezahlung von Arbeit in ihrer Verkopplung mit nicht monetären Gratifikationen, die sich auf den Inhalt der Arbeit und die Bedingungen, unter denen Arbeitsleistung zu erbringen ist, richten. Das im System marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Arbeit geltende Prinzip, dass eine geringe Bezah-

lung in der Regel mit unattraktiven Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen einhergeht, gilt hier eher umgekehrt. Im Unterschied zum Niedriglohnssektor und dessen Subventionierung sollen nicht „bad jobs“ aufrechterhalten und ausgeweitet werden. Vielmehr legitimiert hier eine vergleichsweise geringe Bezahlung zugleich Ansprüche an nicht monetäre Gratifikationen. Dies beinhaltet insbesondere eine Anpassung der Arbeitsanforderungen (Inhalt, Zeit etc.) sowohl an die Bedürfnisse und Interessen als auch an die jeweils individuellen Gegebenheiten und ggf. Problemlagen der Arbeitenden. Eine altersgerechte Gestaltung von Arbeit ist hier somit ein substantieller Bestandteil des Anspruchs auf „Gegenleistungen“ für Arbeit. Nicht die Verfügung über Geld, sondern die Möglichkeit und Bereitschaft, den Arbeitsinhalt und Arbeitsbedingungen entsprechend zu gestalten, entscheiden hier somit wesentlich, ob und in welchem Umfang Arbeitsleistung angeboten und in Anspruch genommen werden kann.

3.3 Arbeitsbereiche

Auch wenn die Nachfrage nach Arbeit im marktwirtschaftlich und staatlich organisierten Bereich der Erwerbsarbeit stagniert oder rückläufig ist, besagt dies keineswegs, dass in modernen Gesellschaften die Arbeit ausgeht. Deutlich wird hieran vielmehr, dass der Bedarf an gesellschaftlich notwendiger und nützlicher Arbeit durch die marktwirtschaftlich organisierte Ökonomie und Staatsaufgaben (öffentlicher Dienst) keineswegs flächendeckend erfasst und abgedeckt wird. Fraglich wird damit die Annahme, dass Arbeitsbereiche, die bisher nicht in das System marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit einbezogen wurden, sukzessive in Erwerbsarbeit transformiert und durch ein entsprechendes Angebot von Gütern und Diensten substituiert werden. Demgegenüber wird offensichtlich, dass im Rahmen marktwirtschaftlich organisierter Ökonomie die Erschließung neuer Märkte (Medien, Freizeit u.a.) zugleich einhergeht mit einem Rückzug aus nicht (bzw. nicht mehr) rentablen Arbeitsbereichen, ohne dass dem eine entsprechende Ausweitung staatlich organisierter Leistungen gegenübersteht. Betrachtet man in dieser Perspektive die gegenwärtigen Umstrukturierungen im Bereich industrieller Produktion und Dienstleistungen, so spricht vieles dafür, dass zukünftig ein eher zu- als abnehmender Bedarf an Gütern und Diensten entsteht, der marktwirtschaftlich bestenfalls nur mehr in der Kategorie von „Luxusgütern“ befriedigt wird, und der zugleich kaum als staatliche Aufgabe definiert und institutionell verankert werden kann. Symptomatisch für die hier umrissene Entwicklung sind die keineswegs nur marginalen Erscheinungen im sog. „Dritten Sektor“. Ins Blickfeld rückt damit eine Vielzahl längst schon zum normalen Bestandteil moderner Gesell-

schaften zählender „Non-Profit-Organisationen“ wie aber auch die sog. informelle Ökonomie und Schattenwirtschaft (vgl. *Anheier et al.*, 1998; *Gross & Friedrich*, 1988; *Rifkin*, 1995). Ohne Anspruch auf Vollständigkeit und Systematik, sondern eher zur Orientierung für die weitere Diskussion scheinen für die hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit folgende gesellschaftliche Bereiche und Entwicklungen von Bedeutung:

- Im Bereich privater Haushaltsführung besteht ein erheblicher Bedarf an Arbeitsleistung, der derzeit aus Kostengründen nur sehr begrenzt durch marktwirtschaftlich organisierte Betriebe befriedigt werden kann und zunehmend auf dem Wege des „Do it yourself“ bewältigt wird bzw. werden muss. Positive Effekte der „Selbstbetätigung“ (Eigenarbeit, Hobby) seien hier keineswegs geschmälert, jedoch bestehen in der Praxis teils erhebliche fachliche wie auch zeitliche u.a. Beschränkungen. Des Weiteren wird am Beispiel der mittlerweile vielfach eingeplanten Ergänzung marktwirtschaftlich angebotener Güter durch Eigenarbeit – etwa in der Möbelbranche – erkennbar, dass seitens privatwirtschaftlich organisierter Unternehmer teils eine Rückverlagerung von Arbeit in den privaten Bereich erfolgt. Weitere Beispiele sind sog. „Hausmeistertätigkeiten“ wie auch geringfügige (aber unverzichtbare) Reparaturarbeiten und präventive Instandhaltung an Fahrzeugen, Haushaltsgeräten u.a. Diese wären – insbesondere mit Blick auf das Handwerk – nicht nur in den Kategorien von Konkurrenz, sondern vielmehr hinsichtlich wechselseitiger Ergänzung zu diskutieren (vgl. in dieser Perspektive z.B. zur Erschließung neuer Arbeitsbereiche im Handwerk *Mendus & Weimer*, 1998).
- Ein weiterer auf die private Haushalts- und Lebensführung ausgerichteter Arbeitsbereich sind personelle Dienstleistungen. So ist z.B. die Betreuung Pflegebedürftiger sowie von (Enkel-)Kindern bereits heute ein wichtiges (nachberufliches) Tätigkeitsfeld Älterer (vgl. *Adis et al.*, 1996; *Künemund*, 1998). Durch die partielle Monetarisierung solcher Leistungen, ergänzt durch weitere institutionelle Rahmenbedingungen (vgl. 3.4) scheint es durchaus möglich, das hier bestehende Angebot und die Nachfrage über Verwandtschaftsbeziehungen hinaus auszuweiten. Dies muss keineswegs dazu führen, dass die bestehenden Formen nicht bezahlter Arbeit substituiert werden. Richtungsweisend wäre hier vielmehr ein neues Nebeneinander unterschiedlicher Formen bezahlter und nicht bezahlter Arbeit. Gleiches gilt u.E. auch für Dienstleistungen, die im Rahmen von Non-Profit-Organisationen angeboten werden. Zwar wird gerade hier durch die Abgrenzung gegenüber Arbeit eine besondere soziale Identität des freiwilligen sozialen Engagement u.a. definiert; genau besehen ist dies jedoch – außer dem Aspekt der Bezahlung – in weiten Bereichen rein fiktiv (vgl. *Böhle & Kratzer*, 1999). Daher ergibt

sich aus der (partiellen) Monetarisierung keineswegs – wie oft befürchtet – zwangsläufig eine Gefährdung sozialen Engagements. Eher scheinen sich hierdurch neue Möglichkeiten zu ergeben, die Bereitschaft zur Mitarbeit in Non-Profit-Organisationen über den bisherigen Umfang nicht bezahlter Arbeit hinaus zu erhöhen und hierdurch die dort nach dem Muster marktwirtschaftlich oder staatlich organisierter Erwerbsarbeit beschäftigten Arbeitnehmer nicht zu ersetzen, sondern zu entlasten und zu unterstützen.

- Ein weiterer (möglicher) Arbeitsbereich sind sog. soziokulturelle Leistungen. Angesprochen sind hiermit sowohl unterschiedliche Formen der Beratung und des Transfers von Wissen als auch die Organisation und Gestaltung sozialer Netze und kultureller Veranstaltungen bis hin zu künstlerischen Darbietungen u.ä. Auch dies ist weder als Plädoyer für eine Transformation bisher nicht bezahlter Aktivitäten in Erwerbsarbeit noch als praktische Umsetzung der Losung „jeder ist ein Künstler“ (miss-)zuverstehen. Vielmehr besteht hier einerseits durchaus ein Bedarf an „professioneller“ Unterstützung, durch die eigene Aktivitäten und Selbstorganisation gefördert und vielfach überhaupt erst ermöglicht werden, und andererseits gilt Ähnliches – allerdings mit einer anderen Akzentuierung – auch hinsichtlich der auf diesem Gebiet marktwirtschaftlich oder staatlich angebotenen Leistungen .
- Und schließlich scheinen auch im Bereich marktwirtschaftlicher Ökonomie und staatlicher Leistungen Einsatzfelder für die hier umrissenen neuen Formen von Erwerbsarbeit zu bestehen oder zumindest entwickelbar zu sein. Beispiel hierfür sind Initiativen von Unternehmen, aus Altersgründen ausgegliederte Arbeitnehmer außerhalb „normaler“ Erwerbsarbeit weiter zu beschäftigen, um deren spezielle Erfahrungen und Kompetenzen zu nutzen. Soweit hierzu Berichte vorliegen, beziehen sie sich primär auf höherqualifizierte Arbeitnehmer aus dem Managementbereich und Beratungsleistungen (vgl. *Loerzer, 1999; Vogel, 1999*); die faktisch bestehenden Einsatzfelder scheinen jedoch wesentlich breiter (vgl. *Wachtler & Wagner, 1995*). Von Interesse sind dabei insbesondere außer- und überbetriebliche Formen der Beschäftigung, die einerseits eine Integration, zugleich aber auch eine gewisse Abgrenzung gegenüber den Prinzipien wie auch Zwängen marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit ermöglichen.

Derartige Formen von Erwerbsarbeit lassen sich zu einem Großteil als eine Zwischen- wie auch Vermittlungsinstanz zwischen marktwirtschaftlich und staatlich angebotenen Leistungen einerseits und deren Konsum sowie eigenen produktiven Aktivitäten (Eigenarbeit, soziales Engagement u.a.) andererseits begreifen. Gleichwohl sind die hierfür erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen keineswegs geringer einzuschätzen als im markt-

wirtschaftlichen und staatlichen Sektor. Entsprechend könnte dieser Arbeitsbereich (insgesamt) als „semi-professionell“ bezeichnet werden. Betont wird damit einerseits der professionelle Anspruch im Sinne einer beruflichen Tätigkeit und andererseits der besondere Beschäftigungsstatus (s.o.). Dabei sind im Prinzip drei unterschiedliche Formen denkbar, in denen die erforderlichen Kompetenzen entwickelt werden könnten: durch die Nutzung einer vorangegangenen schulischen und beruflichen Qualifizierung; durch Erfahrungen, die „außerberuflich“ und „informell“ erworben wurden, sowie durch eine ergänzende „berufliche“ Ausbildung. Zieht man in Betracht, dass zukünftig ein „lebenslanges Lernen“ zur Normalität des Berufslebens zählt und neben formell geregelten und zertifizierten Bildungsprozessen das sog. informale Lernen als Bestandteil beruflicher Qualifikation an Bedeutung gewinnt sowie Verfahren zu seiner Beurteilung entwickelt werden (vgl. *Bjornavold*, 1999), so kann u.E. von ausreichend zur Verfügung stehenden und mobilisierbaren Kompetenzen ausgegangen werden.

3.4 Gesellschaftspolitische Förderung

Durch die Erschließung neuer Formen von Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat sollen die bestehenden Institutionen sozialer Sicherung weder substituiert noch in eine allgemeine Grundrente überführt werden. (Zur Kritik solcher Ansätze vgl. *Bäcker*, 1998; *Klammer & Bäcker*, 1998). Gleichwohl wird jedoch dem Tatbestand Rechnung getragen, dass zukünftig – insbesondere bei längerfristiger Ausgliederung – die Differenz zwischen Rentenleistungen und Verdienstniveau im Rahmen marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit eher größer denn geringer wird. Zu berücksichtigen sind dabei nicht nur gesellschaftspolitische Entscheidungen über die Berechnung, Höhe und Anpassung von Rentenleistungen, sondern auch Veränderungen in den individuellen Möglichkeiten, einkommensbezogene Beiträge zu leisten und entsprechend Ansprüche aufzubauen.

Darüber hinaus könnten sich hieraus aber auch neue Chancen eröffnen für bewusst gewählte Optionen in der Gestaltung von Erwerbsverläufen. Freiwillig gewählte zeitliche Unterbrechungen der Erwerbsarbeit oder Reduzierung ihres Volumens hätten hier nicht nur den Nachteil geringerer Beiträge, sondern könnten ggf. auch dazu genutzt werden, individuelle Kompetenzen und Orientierungen für Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat zu erhalten und aufzubauen.

Und schließlich ergeben sich neue Spielräume für die Festlegung der Altersgrenze, und zwar sowohl nach unten wie nach oben: Nach unten erscheint hier die Reduzierung der Altersgrenze (Rente mit 60 und weniger)

keineswegs abwegig, allerdings nicht im Sinne einer Voll-Rente. Was sich hier eröffnet, sind vielmehr neue Möglichkeiten für Optionen sowohl in der Altersgrenze als auch für die Höhe der jeweils in Anspruch genommenen Rentenleistungen und ihre Kombination mit Arbeitseinkommen. Umgekehrt ergibt sich auf dieser Grundlage die Möglichkeit, die ausschließliche Angewiesenheit auf Sozialleistungen u.ä. zeitlich hinauszuschieben. Aktuell nicht in Anspruch genommene Leistungen könnten unabhängig von weiteren Beiträgen entsprechend angespart und für einen späteren Zeitpunkt „reserviert“ werden. Eine vorzeitige Ausgliederung aus dem System marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit wäre damit zwar nach wie vor mit negativen Auswirkungen auf die Höhe von Rentenleistungen verbunden, bietet aber andererseits ggf. die Chance für bessere individuelle Voraussetzungen, um den Umstieg in Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat zu bewältigen und hier längerfristige Perspektiven aufzubauen.

Voraussetzung hierfür wäre eine Reform Sozialer Sicherung, die im Wesentlichen Folgendes beinhalten müsste: eine Flexibilisierung der Altersgrenze sowohl nach unten wie nach oben, die Möglichkeit zur Kombination von Sozialleistungen mit Arbeitseinkommen (im Rahmen der hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit) sowie die Verkopplung von Rechtsansprüchen auf Leistungen mit Wahlmöglichkeiten hinsichtlich des Umfangs ihrer faktischen Inanspruchnahme.

Des Weiteren sind gesellschaftspolitische Initiativen zur Heranbildung einer Infrastruktur erforderlich, durch die Arbeitsbereiche, wie sie zuvor umrissen wurden, erschlossen und die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage unterstützt werden. Dies ist kein Plädoyer für den weiteren Ausbau bürokratischer Institutionen und Reglements oder gar „staatlicher Betriebe“. Worum es hier geht, ist nicht primär eine Reglementierung „von oben“, sondern vielmehr die gesellschaftspolitische Unterstützung und Förderung vielfältiger Initiativen „von unten“. Notwendig erscheint vor allem die Schaffung von „Gelegenheitsstrukturen“, durch die Fähigkeiten und Potentiale der Selbstorganisation mobilisiert und gefördert werden. Entsprechend gilt hier Ähnliches, wie es für die gesellschaftspolitische Unterstützung von Eigenarbeit, bürgerschaftlichem Engagement u.a. gefordert wird (vgl. *Kistler et al.*, 1999; *Kühnlein* 1997; *Mutz*, 1999). Im Speziellen scheint hier eine Unterstützung bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln wie auch Qualifizierung erforderlich. Des Weiteren sind Vermittlungs- und Betreuungsinstanzen aufzubauen, durch die Angebot und Nachfrage an Arbeitsleistung auch über den Bereich unmittelbarer „sozialer Nähe“ zusammengeführt werden können. Und schließlich wären institutionelle Arrangements zu entwickeln, durch die eine Gestaltung von Arbeitsanforderungen und -bedingungen sowie Bezahlung unter Bezug auf die zuvor umrissenen Prinzipien getroffen und ggf. einklagbar werden. Letzteres betrifft auch die Zu-

gangsbedingungen zu dem hier in Frage stehenden Arbeitsmarkt. Vergleichsweise einfach ließe sich dies handhaben, wenn eine Ankopplung an die Inanspruchnahme von Sozialleistungen und der hierfür geltenden Reglements erfolgt.

Zu nutzen sind hierbei vor allem Erfahrungen, die im Rahmen von öffentlich geförderter Beschäftigung und ähnlichen Initiativen anderer Träger gewonnen wurden. Diese sind zwar primär auf eine Überführung in marktwirtschaftlich und staatlich organisierte Erwerbsarbeit ausgerichtet; gleichwohl entstanden in diesem Zusammenhang vielfältige Initiativen zur Erschließung von Arbeitsfeldern zwischen Markt und Staat. Der Erfolg solcher Initiativen war und ist angesichts der Zielsetzung vielfach unbefriedigend. Demgegenüber ergibt sich jedoch eine völlig andere Beurteilung, wenn damit nicht eine Rückführung, sondern vielmehr Ergänzung marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit anvisiert wird. So gesehen stellt sich bei einer Vielzahl öffentlich geförderter Beschäftigung faktisch keineswegs die Alternative zwischen öffentlicher Förderung und marktwirtschaftlicher Organisation. Worum es in den meisten Fällen geht, ist vielmehr die Alternative zwischen öffentlich geförderter Erwerbsarbeit einerseits und der Ausgliederung aus Erwerbsarbeit sowie ausschließlichen Angewiesenheit auf Sozialleistungen andererseits.

3.5 Anpassung marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit

Nach dem hier skizzierten Konzept gilt es, im Rahmen marktwirtschaftlich und staatlich organisierter Erwerbsarbeit nicht mehr nur über monetäre Beiträge für das „Alter“ vorzusorgen; ebenso wichtig wird nun auch die Erhaltung und Förderung von Kompetenzen sowie der psychischen und physischen Verfassung für eine spätere „semi-professionelle“ Erwerbsarbeit. Des Weiteren ergeben sich Anforderungen an die Betriebe, Qualifizierungsmöglichkeiten wie auch infrastrukturelle Leistungen bereitzustellen, durch die ein Umstieg für Ältere in andere Formen von Erwerbsarbeit erleichtert wird. Zu entwickeln wären hier u.a. überbetriebliche kooperative Netzwerke zwischen Unternehmen zur Förderung sowohl der Qualifizierung wie auch Schaffung einer Infrastruktur (Arbeitsmittel, Räume usw.) zur Förderung der hier umrissenen Formen von Erwerbsarbeit - vor allem, wenn hierdurch marktmäßig angebotene Güter und Dienstleistungen ergänzt werden.

4. Ausblick

Die hier umrissene Perspektive für die weitere Entwicklung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik mag für jene, die sich nur im Rahmen der Aufrechterhaltung oder des Abbaus der bestehenden Systeme sozialer Sicherung bewegen, vielleicht utopisch erscheinen. Und umgekehrt erscheint sie für jene, die den Ausstieg aus Erwerbsarbeit propagieren, eher konservativ und traditionell, da sie am System der Erwerbsarbeit festhält und sogar dessen Ausbau propagiert. Und in der Tat: Die gesellschaftspolitische Förderung von Erwerbsarbeit zwischen Markt und Staat ebenso wie die sozialpolitische Flankierung flexibler Beschäftigung brechen mit dem Bestehenden und verstehen sich zugleich als dessen Weiterentwicklung. Sie gehen einerseits von weitreichenden Umbrüchen im Beschäftigungssystem und der Gesellschaft insgesamt aus, andererseits bleiben sie aber durchaus in der Logik des in modernen Gesellschaften entwickelten Zusammenspiels zwischen Ökonomie und ihrer (notwendigen) gesellschaftspolitischen Flankierung. Es sei nicht behauptet, dass diese Perspektive die einzig mögliche ist. Doch im Unterschied zu vielen anderen folgt sie der Dynamik, die bisher die Grundlage marktwirtschaftlicher Ökonomie war. Deren „Modernisierung“ und zukünftige Entwicklung wird - selbst wenn es paradox klingt - davon abhängen, ob es gelingt, (auch) Erwerbsarbeit jenseits von Markt und Staat gesellschaftlich neu zu gestalten.

Literatur

- Adis, S., Reinhart, I. & Stengel, M. (1996). *Der Berufsaustritt. Erhofft, Befürchtet, Folgenlos*. München; Mering.
- Anheier, H.K., Priller, E., Seibel, W. & Zimmer, A. (Hrsg.). (1998). *Der Dritte Sektor in Deutschland. Organisationen zwischen Staat und Markt im gesellschaftlichen Wandel*.
- Bäcker, G. (1998). Zukunft der Arbeit und Herausforderungen für das System der Sozialen Sicherung – Das Beispiel Alterssicherung. In G. Bosch (Hrsg.), *Zukunft der Erwerbsarbeit. Strategien für Arbeit und Umwelt* (S. 359 ff.). Frankfurt; New York.
- Baethge, M. (1991). Arbeit, Vergesellschaftung, Identität – zur zunehmenden normativen Subjektivierung der Arbeit. *Soziale Welt*, 1.
- Beck, U. (1999). *Schöne neue Arbeitswelt*. Frankfurt; New York.
- Beck, U. & Beck-Gernsheim, E. (Hrsg.). (1994), *Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt.
- Behrens, J., Morschhäuser, M., Viebrok, H. & Zimmermann, E. (1999). *Länger erwerbstätig – aber wie?* Köln; Opladen.
- Bjornavold, J. (1999). Identification, Assessment and Recognition of Non-Formal Learning: European Tendencies. In P. Dehnbostel et al. (Hrsg.), *Erfahrungslernen in der beruflichen Bildung*. Neusäß.
- Bleses, P. & Rose, E. (1998). *Deutungswandel der Sozialpolitik. Die Arbeitsmarkt- und Familienpolitik im parlamentarischen Diskurs*. Frankfurt; New York.
- Böhle, F. (1982). Risiken der Arbeitskraft und Sozialpolitik. In W. Littek, W. Rammert & G. Wachtler (Hrsg.), *Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie*. Frankfurt; New York.
- Böhle, F. & Kratzer, N. (1999). Ehrenamt als Arbeit. Eine Betrachtung ehrenamtlicher Tätigkeit aus arbeitssoziologischer Sicht. In E. Kistler et al. (Hrsg.).
- Böhle, F., Moldaschl, M., Rose, H. & Weishaupt, S. (1993). Neue Belastungen und Risiken bei qualifizierter Produktionsarbeit. In Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. et al. (Hrsg.), *Jahrbuch für Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung 1993, Schwerpunkt Produktionsarbeit*. Berlin.
- Bonß, W. (1998). Arbeitsmarktbezogene Zukunftsszenarien. In Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen. Anlageband 3, *Zukunft der Arbeit sowie Entkopplung von Erwerbsarbeit und sozialer Sicherung*. Bonn.

- Ernst, J. (1996). Alterserwerbstätigkeit und Ruhestand in Ostdeutschland. *Arbeit. Zeitschrift für Arbeitsforschung, Arbeitsgestaltung und Arbeitspolitik*, 2, 201-222.
- Giarini, O. & Lidtke, P.M. (1998). *Wie wir arbeiten werden. Der neue Bericht an den Club of Rome*. Hamburg.
- Gross, P. & Friedrich, P. (1988). (Hrsg.). *Positive Wirkungen in der Schattenwirtschaft*. Baden-Baden.
- Heinze, R.G. & Keupp, H. (1997). *Gesellschaftliche Bedeutung von Tätigkeiten außerhalb von Erwerbsarbeit. Gutachten für die Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen*. Bochum; München.
- Hofmann, C.F. (1999): Sozialpolitik. Wichtiger Produktivitätsfaktor. *Bundesarbeitsblatt*, 5, 5-9.
- Inglehart, R. (1998). *Modernisierung und Postmodernisierung. Kultureller, wirtschaftlicher und politischer Wandel in 43 Gesellschaften*. Frankfurt; New York.
- Kistler, E., Noll, H.H. & Priller, E. (1999). (Hrsg.). *Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Messkonzepte*, Berlin.
- Klammer, U. & Bäcker, G. (1998). Niedriglöhne und Bürgerarbeit als Strategieempfehlung der Bayerisch-Sächsischen Zukunftscommission. *WSI-Mitteilungen*, 6, 359-370.
- Kleinhenz, G.D. (1997). *Der Beitrag der Sozialpolitik zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Systems der Sozialen Marktwirtschaft. Heft. Bericht*. Passau.
- Kommission für Zukunftsfragen der Freistaaten Bayern und Sachsen (1997). *Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in Deutschland – Entwicklungen, Ursachen und Maßnahmen. Leitsätze, Zusammenfassung und Schlussfolgerungen der Teile I, II und III des Kommissionsberichts*. Bonn.
- Kratzer, N., Döhl, V. & Sauer, D. (1998). Arbeit im Wandel – Sozialberichterstattung vor neuen Herausforderungen. In Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. et al., *Jahrbuch für Sozialwissenschaftliche Technikberichterstattung. Sonderband Beobachtungsfeld Arbeit*. Berlin.
- Künemund, H. (1998). „Produktive“ Tätigkeit in der zweiten Lebenshälfte. In M. Kohli & H. Künemund (Hrsg.), *Die zweite Lebenshälfte – Gesellschaftliche Lage und Partizipation. Ergebnisse des Alterssurvey*. Bd. 1, Berlin.
- Lampert, H. (1998). Anpassung zu Lasten der Schwächeren. In Akademie für Politische Bildung, *Akademie-Report 2/98*. Tutzing.

- Loerzer, S. (1999). Wie Arbeit vor dem Fall ins schwarze Loch schützt. *Süddeutsche Zeitung* vom 8.4.1999.
- Mendius, H.G. & Weimer, St. (1998). Handwerk und Arbeitsmarkt: Auch die Arbeitskosten entscheiden über die Zukunftsfähigkeit. In: H.U. Klose & Ch. Ax, *Zukunft des Handwerks in einer alternden Gesellschaft*. Bonn.
- Mutz, G. (1997). Zukunft der Arbeit. Chancen für eine Tätigkeitsgesellschaft? *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 48/49.
- Mutz, G. (1999). Die Organisation gesellschaftlicher Arbeit in der Neuen Arbeitsgesellschaft. In *Jahrbuch Arbeit und Technik* 1999/2000. Bonn.
- Naegele, G. (1992). *Zwischen Arbeit und Rente. Gesellschaftliche Chancen und Risiken älterer Arbeitnehmer*. Augsburg.
- Pack, I., Buck, H., Kistler, E., Mendius, H.G., Morschhäuser, M. & Wolf, H. (1999). *Zukunftsreport demographischer Wandel*. Bonn.
- Pfaff, A.B. (1999). Veränderte Erwerbsbiographien und ihre Auswirkungen auf die Sozialpolitik. In W. Schmähl & H. Rische (Hrsg.), *Wandel der Arbeitswelt – Folgerungen für die Sozialpolitik*. Baden-Baden.
- Pfaff, A.B. & Pfaff, M. (1998). Der Sozialstaat als Standortfaktor. Einige Anmerkungen zur laufenden Diskussion. In H. Hesse & P. Welzel (Hrsg.), *Wirtschaftspolitik zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und ökonomischen Grenzen. Festschrift für Reinhard Blum zum 65. Geburtstag*. Göttingen..
- Rifkin, J. (1995). *Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft*. Frankfurt.
- Rosenstiel, L.v. et al. (Hrsg.) (1993). *Wertewandel. Herausforderungen für die Unternehmenspolitik in den 90er Jahren*. Stuttgart.
- Rössel, G., Schaefer, R. & Wahse, I. (1999). Alterspyramide und Arbeitsmarkt. Frankfurt; New York.
- Rothkirch, Ch. (2000). *Altern und Arbeit: Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft*. Berlin
- Schachtner, Ch. (1990). Zwischen Abschied und Aufbruch: Alter. In F. v. Auer, K.H., Geissler & H. Schauer (Hrsg.), *Auf der Suche nach der gewonnenen Zeit*. Bd. 1. Mössingen-Thalheim.
- Schönwälder, Th., Kistler, E. & Sing, D. (1999). Kap. Arbeitslose. In *Bayrischer Sozialbericht* (S. 497 ff). München.
- Senghaas-Knobloch, E. (1999). Von der Arbeits- zur Tätigkeitsgesellschaft? Zu einer aktuellen Debatte. *Arbeit*, 8 (2).
- Siegenthaler, J.K. & Mümeke, L. (1995): Wettbewerbsfähigkeit, Abhängigkeit, Zielausrichtung. Ein Überblick über Probleme der sozialen Sicherheit und den Stand der Forschung. In IVSS (Hrsg.); *Soziale Sicherheit*

von morgen: *Kontinuität und Wandel*. IVSS-Studien und Forschungen Nr. 36. Genf.

- Straus, F. & Höfer, R. (1994). Halbe Chancen und doppelte Risiken – Die veränderte Bedeutung von Erwerbsarbeit und Qualifizierungsprozessen für die Identitätsarbeit benachteiligter Jugendlicher. In Sonderforschungsbereich 333 der Universität München (Hrsg.), *Mitteilungen*, Heft 8.
- Teichert, V. (1993). *Das informelle Wirtschaftssystem. Analyse und Perspektiven der wechselseitigen Entwicklung von Erwerbs- und Eigenarbeit*. Opladen
- Thome, R. (1998). *Arbeit ohne Zukunft*. München.
- Trube, A. (1998). *Sozioökonomische Analysen zum geldwerten Nutzen von Gemeinwesenarbeit*. Stuttgart; Berlin; Köln.
- Vobruba, G. (1991). *Jenseits der sozialen Frage*. Frankfurt.
- Vobruba, G. (1999). Income Mixes – Die neue Normalität nach der Vollbeschäftigung. In *Jahrbuch Arbeit und Technik 1999/2000*. Bonn.
- Vogel, M. (1999). Alte wissen mehr. *Computer-Woche Spezial*, Heft 2, 80-82.
- Wachtler, G. & Wagner, P. (1995). Betriebliche Strategien zur Nutzung verrenteter Arbeitskräfte. *Soziale Welt*, 46 (4).
- Weber, H., Königstein, U. & Töpsch, K. (1999). *Hochleistungsorganisation*. München
- Wehner, Th., Clasers, Ch. & Mauser, T. (1999). *Wissensmanagement. Harburger Beiträge zur Psychologie und Soziologie der Arbeit*. Hamburg.
- Weiß, M. (1998). *Der „Dritte Sektor“ zwischen Markt und Staat*. Frankfurt; Berlin u.a.
- Wolff, H. (2000). Ergebnisse des Forschungsschwerpunkts „Demographischer Wandel und die Zukunft der Erwerbsarbeit“. In Ch. Rothkirch (2000), *Altern und Arbeit: Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft*. Berlin.